

Arbeitslos: Arbeitslosengeld

Mindestens 55 Prozent des Nettoeinkommens

■ Höchstes Arbeitslosengeld	jährlich	79,51	Euro
■ Familienzuschlag für Angehörige	jährlich	0,97	Euro

Arbeitslos: Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mindestens 92 Prozent des Arbeitslosengeldes. Die Anrechnung des Partnereinkommens entfällt seit Juli 2018 – ein AK-Erfolg.

Familienbeihilfe

■ ab Geburt	monatlich	138,40	Euro
■ ab dem 3. Lebensjahr	monatlich	148,00	Euro
■ ab dem 10. Lebensjahr	monatlich	171,80	Euro
■ ab dem 19. Lebensjahr	monatlich	200,40	Euro
■ Zuschlag für erheblich behindertes Kind	monatlich	189,20	Euro

Erhöhung bei mehreren Kindern

■ für zwei Kinder um	monatlich	8,60	Euro
■ für drei Kinder um	monatlich	21,10	Euro
■ für vier Kinder um	monatlich	32,10	Euro
■ für fünf Kinder um	monatlich	38,90	Euro
■ für sechs Kinder um	monatlich	43,40	Euro
■ für sieben und mehr Kinder um	monatlich	63,10	Euro

Für jedes Kind, das 2026 das 6. Lebensjahr bereits vollendet hat oder vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe für August einmalig um 121,40 Euro.

Geringfügigkeitsgrenze

Ist die Grenze für die Versicherungspflicht

■ monatlich	551,10	Euro
-------------	--------	------

Geringfügige Beschäftigung: Selbstversicherung

für Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Monatsbeitrag von

	83,49	Euro
--	-------	------

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen

■ laufendes Entgelt brutto	monatlich	6.930,00	Euro
■ für Sonderzahlungen brutto	jährlich	13.860,00	Euro

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld-Konto:

- zwischen zumindest 17,65 Euro und maximal 41,14 täglich – je nach gewählter Anspruchsdauer.
- Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen beziehen, beide Elternteile zwischen 456 und 1063 Tagen; 20 Prozent der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar.
- Partnerschaftsbonus: 500 Euro pro Elternteil auf Antrag, bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes 60:40 bis 40:60.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- mindestens 80 Prozent des Wochengeldes bzw. Günstigkeitsrechnung mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, maximal jedoch 80,12 Euro täglich.
- ein Elternteil für maximal 365 Tage ab Geburt, beide Elternteile für maximal 426 Tage ab Geburt.

Familienzeitbonus

Für Väter in Höhe von 54,87 Euro täglich, an 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, Antragstellung binnen 121 Tage ab der Geburt. Der Antrag kann binnen 182 Tagen ab der Geburt einmalig geändert werden.

Gesundheitsvorsorge („Kur“) und Rehabilitation: Zuzahlungen

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

■ bis 1.308,39 Euro	0,00	Euro
■ bis 1.889,77 Euro	11,06	Euro
■ bis 2.471,16 Euro	18,96	Euro
■ ab 2.471,16 Euro	26,87	Euro

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Pflegegeldstufen/Pflegebedarf

■ Stufe 1: mehr als 65 Stunden	monatlich	206,20	Euro
■ Stufe 2: mehr als 95 Stunden	monatlich	380,30	Euro
■ Stufe 3: mehr als 120 Stunden	monatlich	592,60	Euro
■ Stufe 4: mehr als 160 Stunden	monatlich	888,50	Euro
■ Stufe 5: mehr als 180 Stunden, außergewöhnlicher Aufwand	monatlich	1.206,90	Euro
■ Stufe 6: mehr als 180 Stunden, Pflege bei Tag und Nacht oder dauernde Anwesenheit wegen Eigen- oder Fremdgefährdung erforderlich	monatlich	1.685,40	Euro
■ Stufe 7: mehr als 180 Stunden, keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten möglich, etc.	monatlich	2.214,80	Euro

Rezeptgebühr

■ pro Medikament	7,55	Euro
------------------	------	------

Die Rezeptgebühren werden mit zwei Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt. Grenzbeträge für Befreiung (auf Antrag) Personen mit monatlichen Nettoeinkünften von

■ Alleinstehende	1.308,39	Euro
■ Ehepaare/Lebensgefährten	2.064,12	Euro
Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und monatlich netto geringere Einkünften haben als		
■ Alleinstehende	1.504,65	Euro
■ Ehepaare/Lebensgefährten	2.373,74	Euro
■ Erhöhung pro Kind	201,88	Euro

Das E-Card Service-Entgelt beträgt 26,85 Euro. Das Service-Entgelt für das Jahr 2027 wird im November 2026 eingehoben. Ab 2027 wird das Serviceentgelt auch für Pensionist:innen fällig, wobei Ausgleichszulagenbezieher:innen weiterhin befreit bleiben.

Selbstbehalte bei Heil-/Sehbehelfen und Krankentransport

zehn Prozent der Kosten, aber mindestens

■ bei Heilbehelfen	46,20	Euro
■ bei Sehbehelfen	138,60	Euro

Bei „Krankenbeförderungen“ (Fahrten mit einem Taxi oder Fahrtendienst) fällt ein Kostenanteil in Höhe der Rezeptgebühr von 7,55 Euro an. Für Krankentransporte, bei denen eine sanitätsdienstliche Begleitung notwendig ist, liegt der Selbstbehalt bei 15,10 Euro.

Weiterbildungsbeihilfe ab Mai 2026

Einkommensabhängiges Stufenmodell

■ mindestens	täglich	41,49	Euro
--------------	---------	-------	------

Stand: Jänner 2026

Soziale Werte 2026

Vom Arbeitslosengeld bis zur Weiterbildungsbeihilfe